

## § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG: Feststellung des Grundversorgers

Als Stromnetzbetreiber haben wir zum 01.07.2024 die Grundversorger gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 für die nächsten drei Jahre in unseren Konzessionsgebieten festgestellt.

Für das Konzessionsgebiet Stadt Zwiesel: **Stadtwerke Zwiesel**